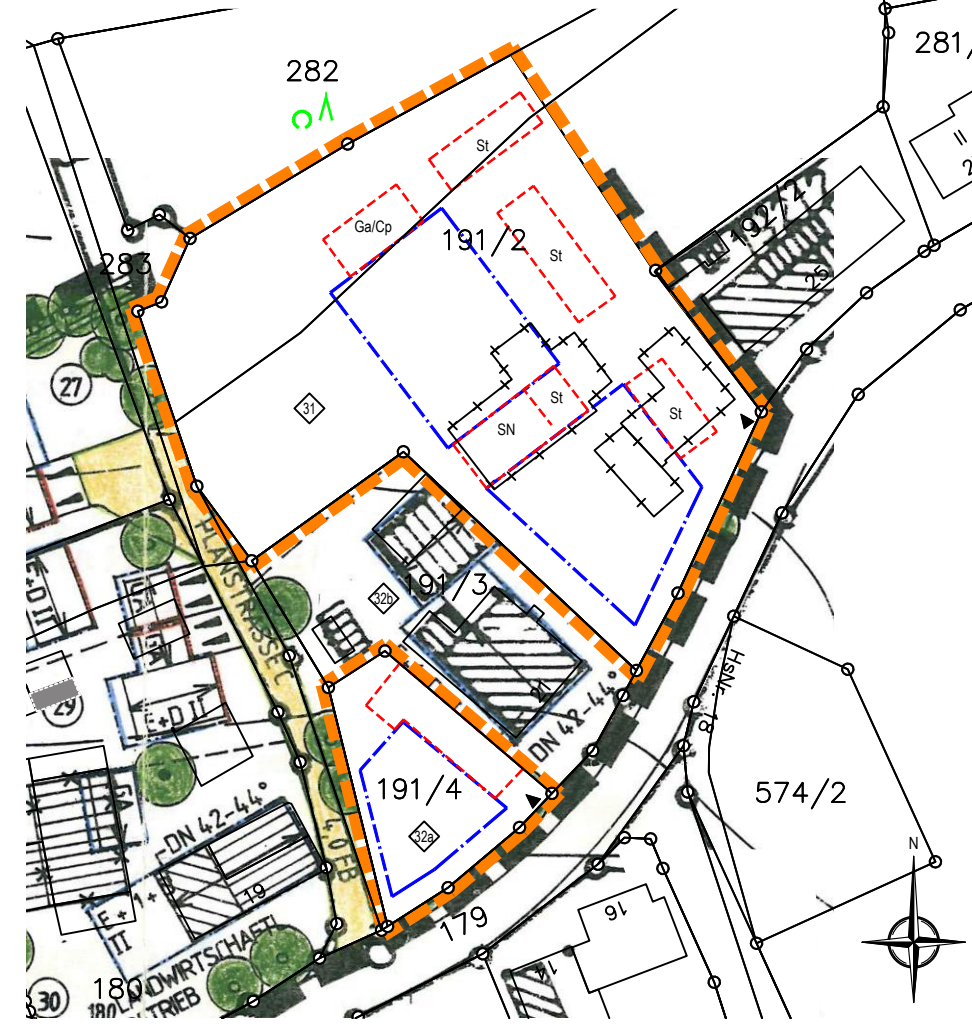


Bebauungsplan "Falkensteiner Straße" / Bestand



Bebauungsplan "Falkensteiner Straße" / 1. Änderung



Parzelle 32a

WA	II
GRZ 0,4	GFZ 0,8
o	E+1 Wh max. 6,50 m
△E	E+1: SD max 45°

Parzelle 31

WA	II - III
GRZ 0,4	GFZ 0,8
o	E+1+D / Wh max. 7,50 m E+D / Wh max. 4,50 m
△MF	E+D: SD 40°- 45° E+1+D: SD max 45°

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Donaustauf hat mit Beschluss des Marktrats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Donaustauf, den

Jürgen Sommer, Erster Bürgermeister

- Ausgefertigt

Donaustauf, den

Jürgen Sommer, Erster Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 21.12.2018 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Donaustauf, den

Jürgen Sommer, Erster Bürgermeister

Im Geltungsbereich der vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplans „Falkensteiner Straße“ werden die Planzeichnung, die zeichnerischen Festsetzungen und Hinweise sowie die Regelquerschnitte des rechtskräftigen Bebauungsplans „Falkensteiner Straße“ in der Fassung vom 21.03.1994 durch die Planzeichnung sowie durch die zeichnerischen Festsetzungen und Hinweise der vorliegenden 1. Änderung geändert bzw. ergänzt.

Ansonsten gelten die zeichnerischen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans „Falkensteiner Straße“ in der Fassung vom 21.03.1994.

Zeichnerische Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung

WA	Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
z.B.: GFZ 0,8	Geschossflächenzahl als Höchstmaß
z.B.: GRZ 0,4	Grundflächenzahl als Höchstmaß
z.B.: Wh max. 6,50 m	Wandhöhe als Höchstmaß
SD	Satteldach

Bauweise, Baugrenzen

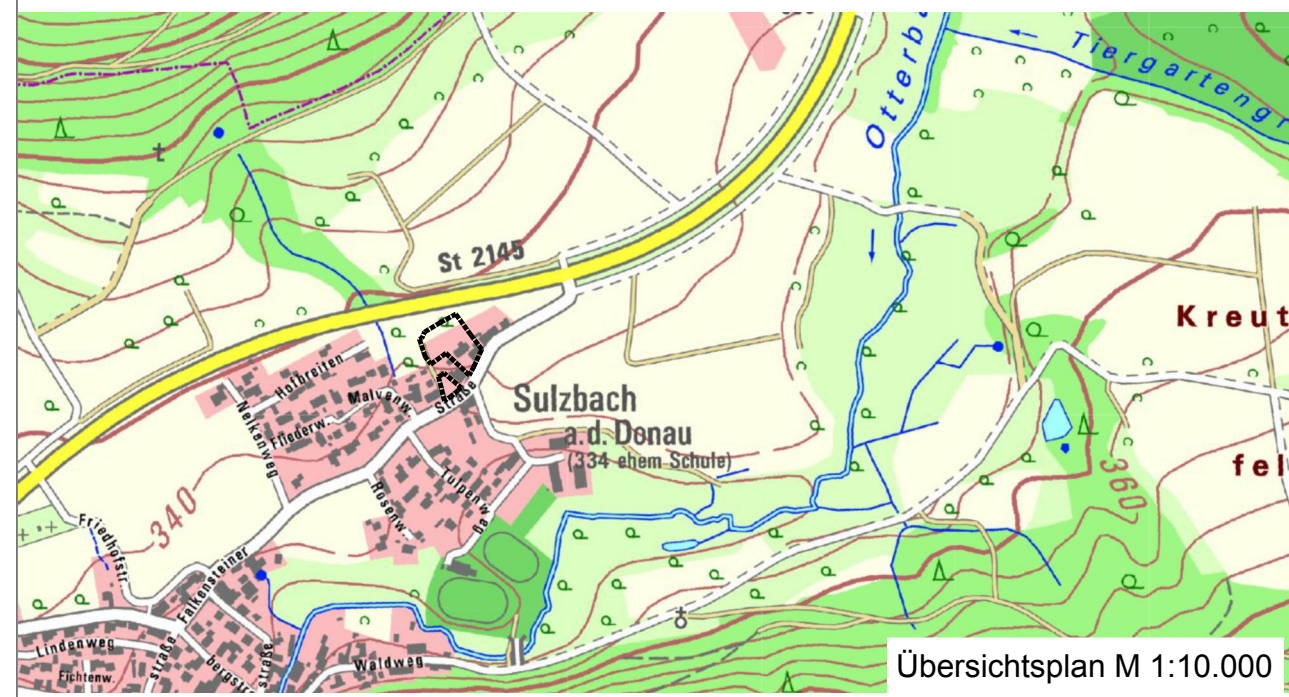
o	offene Bauweise nach § 22 Abs. 2 BauNVO
△E	nur Einzelhäuser zulässig
△MF	nur Mehrfamilienhäuser zulässig
---	Baugrenze (§ 23 BauNVO)
---	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
Ga, Cp	Garage, Carport
St	Stellplatz
SN	Sonstige Nebenanlagen

Sonstige Planzeichen

---	Zufahrt
---	Geltungsbereich der Änderung (Flurnummer 191/2 (Teilfläche), 191/4 alle Gemarkung Sulzbach a.d. Donau)

Zeichnerische Hinweise

□	bestehende Gebäude
□	geplanter Abriss
292	bestehende Flurnummern
—	bestehende Grundstücksgrenzen
◇	Parzellennummern



Markt Donaustauf
Landkreis Regensburg

Bebauungsplan "Falkensteiner Straße"

1. Änderung
Verfahren nach § 13a BauGB

Planzeichnung, M 1:1.000
Entwurf, 28.05.2019

Verfasser:



EBB INGENIEURGESELLSCHAFT mbH
Michael-Burgau-Str. 22a, D-93049 Regensburg E-Mail: ebb@ebb-gmbh.de
Telefon 0941/2004-0, Telefax 0941/2004-200 www.ebb-ingenieure.de